



12.11.2019

**Beschluss Nr. 78/10/2019**

**Grundsatzbeschluss zur Durchführung von Bodenordnungsverfahren**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt die Durchführung von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (Freiwilliger Landtausch oder Bodenordnungsverfahren) oder nach dem § 103 ff Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bei der Flurbereinigungsbehörde zu beantragen, um eigentumsrechtliche Verhältnisse mit den Grundstückseigentümern durch ein Tauschverhältnis 1:1 bei gewünschter Landabfindung oder einen Geldausgleich – sofern dieser von den Grundstückseigentümern gewünscht ist – mindestens 50 von 100 des Bodenrichtwertes bis maximal 1,00 €/m<sup>2</sup> zu regeln.

**Sachverhalt:**

Die Verfahren nach dem FlurbG ermöglichen eine nachhaltige Umsetzung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen einer integrierten Landentwicklung für die Gemeinde Malschwitz.

Im Rahmen der im FlurbG möglichen Verfahren (freiwilliger Landtausch, Bodenordnungsverfahren oder Verfahren nach § 103 ff FlurbG) kann dadurch langfristig die Flächenbereitstellung für die Gemeinde Malschwitz sichergestellt werden.

Insbesondere für die Maßnahmen der Wegeführung/-sicherung für Fußgänger und Radfahrer, des Hochwasserschutzes bzw. der Gewässerunterhaltung oder für sonstige gemeinschaftliche und öffentliche Aufgaben (z. Bsp. Straßenbau) können durch Flächentausch oder -neuordnung die Pflichtaufgaben der Gemeinde in den angesprochenen Teilbereichen sichergestellt werden.

**Abstimmsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	16
Anwesende Gemeinderäte:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß §20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel  
Bürgermeister

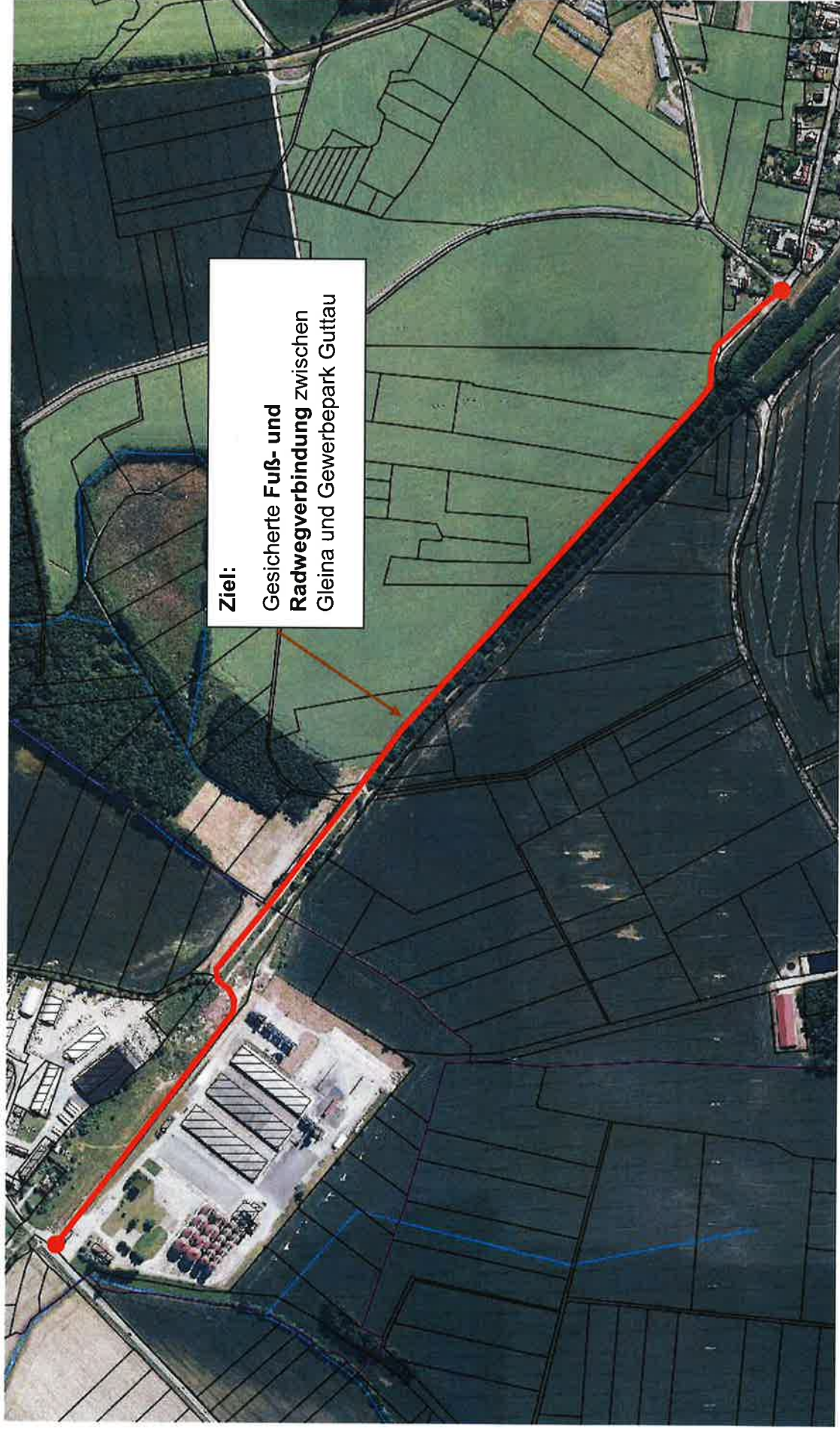




# Anlage zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches „Feldweg Brösa“

Technischer Ausschuss 22.20.2019

Seite 1 von 2



# Anlage zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches „Feldweg Brösa“

Technischer Ausschuss 22.20.2019

Seite 2 von 2

## **Ausgangssituation:**

- bestehende Verbindung ist kein öffentlich gewidmeter Weg
- die Nutzung durch Öffentlichkeit ist durch stillschweigende Duldung der Eigentümer möglich

## **Ziel:**

- uneingeschränkte öffentliche Nutzung sicherstellen

## **Umsetzung:**

- Verfahren zum „freiwilligen Landtausch“ durchführen
- Verfahren wird durch das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation (LRA BZ) betreut/ durchgeführt
- Verfahrenskosten und Kosten für Vermessung trägt LK Bautzen
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeiführen

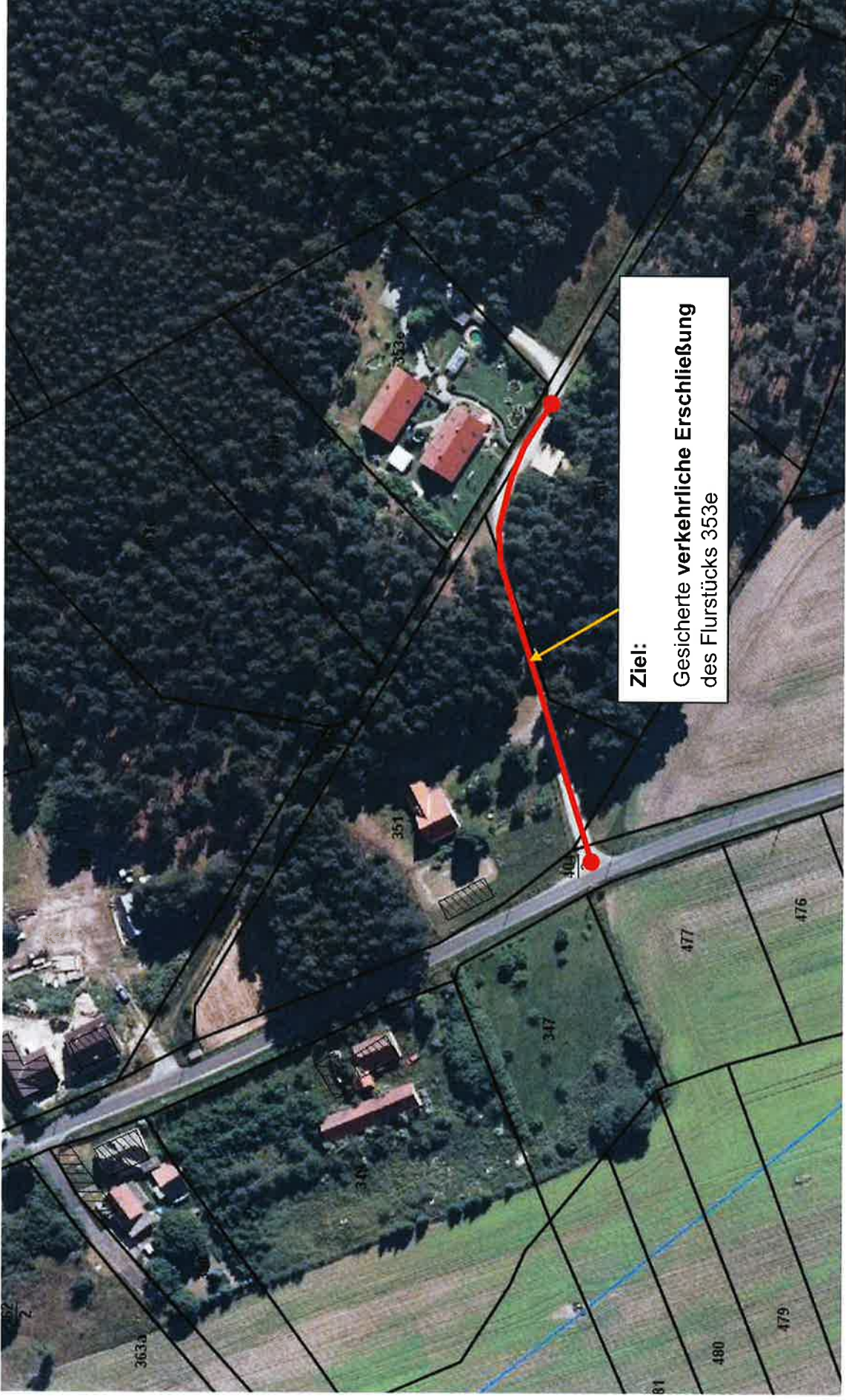
## **Stand des Verfahrens:**

- Antrag zur Durchführung des Verfahrens zum freiwilligen Landtausch wurde durch die Gemeindeverwaltung gestellt
- erste Gespräche mit den einzelnen Eigentümern wurden geführt; weitere Gespräche stehen noch aus

# Anlage zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches „Neudorf/ Ruhethal“

Technischer Ausschuss 22.20.2019

Seite 1 von 2



# Anlage zur Durchführung eines freiwilligen Landtausches „Neudorf/ Ruhethal“

Technischer Ausschuss 22.20.2019

Seite 2 von 2

## **Ausgangssituation:**

- bestehende Verbindung ist kein öffentlich gewidmeter Weg
- die Nutzung durch Öffentlichkeit ist durch stillschweigende Duldung der Eigentümer möglich

## **Ziel:**

- uneingeschränkte öffentliche Nutzung sicherstellen

## **Umsetzung:**

- Verfahren zum „freiwilligen Landtausch“ durchführen
- Verfahren wird durch das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation (LRA BZ) betreut/ durchgeführt
- Verfahrenskosten und Kosten für Vermessung trägt LK Bautzen
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates herbeiführen
- Widmung des Weges als Ortstraße nach Abschluss des Verfahrens

## **Stand des Verfahrens:**

- Antrag zur Durchführung des Verfahrens zum freiwilligen Landtausch wurde durch die Gemeindeverwaltung gestellt
- erste Gespräche mit den einzelnen Eigentümern wurden geführt; weitere Gespräche stehen noch aus